

HANDOUT: Präventive Hausbesuche (PHB) in der Kommune

Wirtschaftliche Vorteile, Netzwerkeffekte und gesetzliche Fundierung für die Fachausschusssitzung

1. Der wirtschaftliche Hebel (Der Business Case)

Präventive Hausbesuche sind keine konsumtiven Ausgaben, sondern eine wirksame Investition zur langfristigen **Haushaltskonsolidierung**. Durch frühzeitige, aufsuchende Beratung im gewohnten Wohnumfeld (z. B. ab dem 75. Lebensjahr) werden Sturzrisiken minimiert, Einsamkeit bekämpft und bestehende Unterstützungsnetzwerke aktiviert. Dies verzögert oder verhindert den Eintritt vollstationärer Pflegebedürftigkeit.

Posten / Kennzahl	Kosten / Jahr	Auswirkung auf den Haushalt
1 Vollzeitstelle PHB (Fachkraft inkl. Sachkosten/IT)	ca. 80.000 € bis 85.000 €	Planbare Investition der Kommune (Refinanzierung über Drittmittel möglich).
1 ungedeckter Pflegeheimplatz (Hilfe zur Pflege nach SGB XII)	ca. 24.000 € bis 36.000 €	Direkte Belastung des Kommunal- bzw. Kreisbudgets, wenn Eigenmittel nicht ausreichen.
Finanzieller Break-Even (Berechnungsgrundlage)	Ab 3 verhinterten Fällen	Wenn nur 3 Personen ein Jahr länger zu Hause stabilisiert werden, ist die Stelle vollständig amortisiert.

2. Kostengünstige Umsetzung durch smarte Netzwerke

- **Infrastruktur-Sharing:** Vergabe an die Freie Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, DRK, Diakonie) nutzt bestehende Strukturen und vermeidet teuren städtischen Verwaltungsoverhead.
- **Ressourcen-Mix:** Hauptamtliche Fachkräfte steuern die professionelle Erstberatung und Risikoanalyse. Die anschließende soziale Begleitung erfolgt kostenneutral über qualifizierte Ehrenamtliche.
- **Drittmittel-Refinanzierung:** Kofinanzierung durch den Landkreis gem. § 71 SGB XII (Altenhilfe) sowie Fördergelder der Krankenkassen für den Aufbau regionaler Pflegenetzwerke gem. § 45c Abs. 9 SGB XI.

3. Gesetzliche Grundlagen & Quellennachweis

- **§ 71 SGB XII (Altenhilfe):** Gesetzliche Grundlage zur Förderung der Selbstständigkeit und Vermeidung von Isolation im Alter.
- **§ 5 & § 45c Abs. 9 SGB XI:** Regelungen zur Präventionsförderung und Bezuschussung kommunaler Pflegenetzwerke durch die Pflegekassen.
- **Praxis-Evidenz:** Erfolgreich evaluierte und wissenschaftlich begleitete Modellprojekte u. a. des Niedersächsischen Sozialministeriums sowie der Fachstelle Zukunft Alter (Stadt Arnsberg).
- **Kostendaten:** Personalkosten nach TVöD VKA (S 11b/S 12); ungedeckte Heimkosten basierend auf den offiziellen Statistiken der Pflegekassen (vdek) zu den pflegebedingten Eigenanteilen.

■ Transparenzhinweis & Quellengrundlage

Dieses Handout wurde mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt. Alle inhaltlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Angaben basieren auf den geltenden gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher (insb. § 71 SGB XII, § 5 und § 45c SGB XI) sowie auf den öffentlich zugänglichen Berichten und Evaluationen deutscher kommunaler Modellprojekte.

Anlage zu TOP 6

Sozialausschuss 20.08.2026

Änderungsantrag zur Fortführung
des Pilotprojektes Norderstedter Hausbesuche
vom 01.01.2027 - 31.12.2027
hier: Prüfauftrag der Verwaltung für eine
Drittmittelfinanzierung